



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, Ihnen weitere Informationen betreffend Ihres Aufenthalts zukommen zu lassen.

Als Bürgerin / Bürger der EU, des EWR oder der Schweiz haben Sie das Recht auf freie Einreise, Aufenthalt und Niederlassung bis zu drei Monaten.

Wenn Sie sich länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten, ist es notwendig, dass Sie spätestens im Laufe des 4. Monats ab Ihrer Einreise (Niederlassung) bei uns eine EWR Anmeldebescheinigung persönlich mittels Antragsformular beantragen (§ 53 NAG). Wenn diese Frist überschritten wird, droht eine Verwaltungsstrafe bis zu € 250,-!

Unsere Adresse:

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen

Online Terminvereinbarung:

<https://tinyurl.com/BHSU-NAG>



Terminvereinbarung per Telefon / e-mail:

Frau Karin Pircher +43 575 99-5820 / bh-sl.aufenthaltsrecht@salzburg.gv.at
(Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr)

Antragsformular:

www.bmi.gv.at - Niederlassung - Formulare - EWR Anmeldebescheinigung

Weitere erforderliche Original Unterlagen (Änderungen vorbehalten):

- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Meldezettel
- Nachweis über vollumfassende Krankenversicherung in Österreich (z.B: e-card)
- Nachweis der Existenzmittel oder Arbeitsvertrag oder Bestätigung des Arbeitgebers oder Nachweis der Selbständigkeit
- Heiratsurkunde (wenn zutreffend)
- Geburtsurkunde (nur bei Kindern)
- EWR Anmeldebescheinigung der Eltern (nur bei Kindern)

Kosten: € 15,- (kostenlos bei Geburt in Österreich und Antragstellung vor dem 2. Lebensjahr)

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290703
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400